

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der CDU und SPD**

### **Aufnahme von „Angriffen mit Messern und anderen Stichwaffen“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder die bundeseinheitliche Aufnahme des Kriteriums „Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik einzubringen und zu diskutieren. Dabei ist neben der Dokumentation weiterhin die einfache Handhabbarkeit des Kriterienkataloges für die Polizeibeamten im Blick zu behalten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Begründung:**

In den Medien gab es in den vergangenen Wochen vermehrt Berichte über zum Teil tödlich verlaufende Messerattacken. Dies erweckt den Eindruck, dass Straftaten unter Zuhilfenahme eines Messers oder anderer Stichwaffen in den letzten Monaten erheblich zugenommen haben. Anders als bei Schusswaffen wird die Verwendung eines Messers oder anderer Stichwaffen bei einer Straftat derzeit in der Polizeilichen Kriminalstatistik aber nicht erfasst. Deshalb kann derzeit auch nicht überprüft werden, ob und in welchem Umfang tatsächlich vermehrt Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen erfolgen.

Um einem Anstieg einzelner Kriminalitätsformen entgegenzuwirken, ist es jedoch wichtig, entsprechende Entwicklungen zu beobachten. Insofern ist es sinnvoll, künftig die Nutzung von Messern oder anderen Stichwaffen bei der Begehung von Straftaten zu registrieren. Aus dieser Dokumentation könnten dann zielgerechte Präventionsmaßnahmen entwickelt, aber auch die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Polizei entsprechend angepasst werden.